

Ressort: Vermischtes

BGH stärkt Mieter bei Recht auf Untervermietung

Karlsruhe, 11.06.2014, 19:25 Uhr

GDN - Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am Mittwoch das Recht von Mietern auf Untervermietung untermauert. Konkret ging es in dem Verfahren um die Klage eines Hamburger Ehepaares, welches aufgrund einer befristeten mehrjährigen Arbeitstätigkeit in Kanada zwei von drei Räumen der Wohnung untervermieten wollte.

Der Vermieter verweigerte die Zustimmung. Der Rechtsstreit beschäftigte bereits Amts- und Landesgericht. Die Richter des BGH urteilten nun abschließend zugunsten der Mieter, der Vermieter muss wegen der verweigten Untervermietung Schadenersatz leisten. "Entsteht für den Mieter nach Abschluss des Mietvertrags ein berechtigtes Interesse, einen Teil des Wohnraums einem Dritten zum Gebrauche zu überlassen, so kann er von dem Vermieter die Erlaubnis hierzu verlangen", lautet die Passage im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), die das Gericht zur Begründung heranzog. Begründet sei der Anspruch auf Untervermietung auch dann, wenn nur ein Zimmer der Wohnung durch die Mieter behalten werde, um beispielsweise Gegenstände zu lagern oder gelegentlich zu übernachten, hieß es weiter.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-36067/bgh-staerkt-mieter-bei-recht-auf-untervermietung.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com